

Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der Sektion Landshut des DAV e.V.

(Stand 01.10.2021)

1 Teilnahmeberechtigung

An Kursen und Touren der Sektion Landshut des Deutschen Alpenvereins e.V. können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Die Teilnahme an ein bis zwei Touren zum Kennenlernen des Vereinsangebots ist jedoch auch ohne Mitgliedschaft möglich. Das Kursangebot im DAV Kletterzentrum Landshut steht auch allen Personen offen, die nicht in einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglied sind.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Wurde ein Teilnehmer aus o.g. Gründen durch den Leiter von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldete Folgekosten von ihm zu tragen. Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird. Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion Landshut gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=5350.html. Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden umgehend und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z. B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf unserer www.alpenverein-landshut.de, Tourenprogramm Onlinereservierung. Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung des Preises einverstanden erklären. Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Mitglieder der Sektion haben grundsätzlich Vorrang. Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

4 Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der Sektion in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung und Bezahlung. Im Fall einer Vorbereitungen werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbereitungen ist grundsätzlich verbindlich. Im Fall einer Überbuchung werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Hierzu erhalten Sie ebenfalls eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber am besten erreichbar sind. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme.

5 Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind. Bei manchen Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die Sektion gebucht. Teilnehmer anderer Sektionen oder Nichtmitglieder bezahlen bei Touren und bei Kursen einen Aufpreis, der hängt von der Veranstaltungsdauer und der Anzahl der Teilnehmer ab. Der Veranstaltungspreis wird mit Bestätigung der Anmeldung komplett in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind, falls entsprechend ausgewiesen, ggf. weitere Anzahlungen für Quartier und Anfahrt bei Anmeldung fällig. Die fälligen Beträge werden mittels (SEPA-)Lastschriftverfahren von der Sektion eingezogen. Die Abbuchung erfolgt nur, wenn Ihr Platz feststeht. Erst wenn die komplette Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, gilt der Platz als bestätigt. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die von der Sektion als Sicherungszahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können bei Stornierungen nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen. Bei Touren mit Anmeldefrist, gilt der letzte Tag der Anmeldemöglichkeit auch als letzter Tag der kostenlosen Stornierung. Danach werden Stornokosten in Höhe der von der Sektion vorab geleisteten Unterkunfts-vorkasse bzw. nach den Stornoregeln fällig.

Mitgliedsanträge und Tourenbuchung jetzt online unter www.alpenverein-landshut.de

6 Rücktritt

Ein Rücktritt – jeglicher Art und Begründung –, sollte der Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen bei Veranstaltungen, Kursen, etc. immer folgende Stornokosten:

- Generell mindestens 10 Euro Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt vom 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises,
- Bei Rücktritt vom 14. bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises,
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet.
- Ist eine Veranstaltung ausgebucht und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, fallen lediglich 10 Euro Bearbeitungsgebühr an.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Von der Sektion geleistete Vorauszahlungen an Dritte werden bei Rücktritt zusätzlich zu den Stornokosten in Rechnung gestellt.

7 Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen vom Preis/ggf. Vorauszahlungen.

8 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

10 Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 12 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

11 Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter/Trainer, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

13 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist. Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften empfehlen wir, die anfallenden Betriebskosten, sowie Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren unter den Autoinsassen aufzuteilen. Weder die Sektion noch der Veranstaltungsleiter ist dafür zuständig.

14 Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Verwertung von Bildern und Texten für Sektionsmedien (Landshut Alpin, Homepage, soziale Medien), welche bei Kursen oder Touren oder Veranstaltungen der Sektion gemacht wurden, einverstanden.